

Informationen zur Wahlteilnahme aus dem Ausland:

Auslandsdeutsche: Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis

Stand: 03.12.2024

Wahlberechtigte können an der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Inland in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind. Deutsche, die außerhalb Deutschlands leben und nicht im Inland für eine Wohnung gemeldet sind, müssen die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragen.

Hierbei sind diese beiden Gruppen von Auslandsdeutschen zu unterscheiden:

Variante 1

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland **nicht für eine Wohnung gemeldet** sind, aber **nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt** oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und bei denen **dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt** (§ 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BWG), nutzen den Antrag nach **Anlage 2 zur BWO**.

Der Antrag kann postalisch oder formlos als Scan per Fax (+49 5403 40499) oder E-Mail (buez@badiburg.de) an die Stadt Bad Iburg übersandt werden.

Variante 2

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland **nicht für eine Wohnung gemeldet** sind und **noch nie oder nur vor Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt** oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben oder bei denen dieser **Aufenthalt länger als 25 Jahre zurückliegt** (alle außerhalb Deutschlands lebenden Deutschen, auf die Ziff. 1 nicht zutrifft), die aber aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar vertraut mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland und von diesen betroffen sind (§ 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BWG), nutzen den Antrag nach **Anlage 2a zur BWO**.

Dieser Antrag muss im Original bei der zuständigen Gemeinde (= letzte deutsche Meldegemeinde) oder, wenn eine Anmeldung nie bestand, die Gemeinde mit der die Antragstellerin oder der Antragsteller nach ihrer oder seiner Erklärung am engsten verbunden sind) vorliegen; die Übermittlung des Antrags mittels E-Mail oder Telefax genügt nicht.

Der Antrag ist **ausschließlich per Post** (Stadt Bad Iburg, Am Gografenhof 4, 49186 Bad Iburg) zu versenden.

Die elektronisch ausfüllbaren Formulare sowie weitere Informationen für Auslandsdeutsche sind auf der Webseite der Bundeswahlleiterin abrufbar:

<https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>

Das Fristende zur Antragstellung auf Eintragung in das Wählerverzeichnis würde bei einem vorgezogenen Wahltag (23.02.2025) voraussichtlich auf Sonntag, den 02.02.2025 fallen.

Die frühzeitige Antragstellung wird deshalb empfohlen!